



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 3. Dezember 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-250](#)
Titel: **Jahresplanung 2013 (Jahresprogramm und Budget)**
Parlamentarische Anträge zum Budget 2013
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Jahresplanung 2013 (Jahresprogramm und Budget) Parlamentarische Anträge zum Budget 2013

vom 3. Dezember 2012

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht behandelt neben dem [Jahresprogramm und dem Budget 2013](#) auch die fristgerecht eingereichten 34 (Vorjahr: 28) parlamentarischen [Budgetanträge](#).

An der Sitzung vom 26. September 2012 orientierten Regierungsrat Adrian Ballmer und Finanzverwalter Roger Wenk die Finanzkommission über das Jahresprogramm und das Budget 2013. Zudem präsentierte Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro das Investitionsbudget 2013 und das Investitionsprogramm 2013-2022.

In der Folge haben die vier Subkommissionen das Budget eingehend geprüft.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Finanzkommission im Rahmen der Budgetberatung am 24. Oktober 2012 ein ganztägiges Hearing mit der Direktionsvorsteherin und den Direktionsvorstehern durchgeführt. Zudem haben der Präsident des Kantonsgerichts und die Datenschutzbeauftragte ihre Budgets präsentiert und Fragen beantwortet. Aus den Ausführungen am Hearing und den zusätzlich bei den Direktionen eingeholten Antworten gingen verschiedene kritische Anmerkungen und Empfehlungen der Subkommissionen hervor (vgl. Ziff. 4).

Am 21. November 2012 hat die Finanzkommission die Berichte der Subkommissionen, die 34 Budgetanträge und die regierungsrätlichen Anträge sowie das Jahresprogramm und das Budget 2013 an einer ganztägigen Sitzung abschliessend beraten und verabschiedet.

Die Direktionsvorsteherin und die Direktionsvorsteher erhielten Gelegenheit, ergänzende Argumente darzulegen und Fragen zu beantworten.

2. Bericht des Regierungsrates zum Jahresprogramm und zum Budget 2013

2.1 Generelle Beurteilung

Der Regierungsrat betont in seinem Vorwort zum Budget 2013, dass – gemessen an den Aussichten im letztjährigen Finanzplan – ein besserer Voranschlag als erwartet vorgelegt werden kann.

2.2 Entlastungspaket

Der Regierungsrat beurteilt den Umsetzungsstand des Entlastungspakets als zufriedenstellend. 162 der 185 Massnahmen können planmässig umgesetzt werden.

Im vorliegenden Voranschlag sind kumuliert Entlastungsmassnahmen im Umfang von 75 Mio. Fr. eingesetzt. Die Umsetzung des Entlastungspakets sei allerdings nicht so weit wie ursprünglich geplant, weil:

- das Entlastungsrahmengesetz am 17. Juni 2012 keine Mehrheit in der Volksabstimmung fand,
- sich diverse Massnahmen in der Umsetzung verzögern und
- die Umsetzung von direktionsübergreifenden Massnahmen schwierig wird.

Die Regierung betont, dass das Entlastungspaket 12/15 in den Jahren 2013 und 2014 weiter umgesetzt werden müsse, damit die gesetzten Entlastungsziele zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts erreicht werden können. Die Projektorganisation zur Umsetzung der Massnahmen wurde um eine Organisation zur Umsetzung der direktionsübergreifenden Massnahmen erweitert.

2.3 Abweichungen vom Finanzplan / Sondereffekte

Mehrbelastungen resultieren im Budget 2013 u.a. aus der Revision des Finanzausgleichsgesetzes (Kompensationsleistungen betreffend Aufgabenverschiebung Realschulhäuser), bei der Gesundheitsversorgung und durch die Aufnahme neuer Vorhaben in den Voranschlag.

Mit dem geplanten Wechsel der Verbuchung der Beiträge an Investitionen Dritter (neu in der Investitionsrechnung) wird die Erfolgsrechnung um 73 Mio. Fr. entlastet. Dieser Praxiswechsel führt zwar zu einer kurzfristigen, aber zu keiner nachhaltigen Entlastung in der Erfolgsrechnung.

Die Steuererträge liegen um 30 Mio. Fr. über den letztjährigen Finanzplanprognosen. Darin enthalten sind die Mehrerträge infolge der Ablehnung der Bausparinitiative im Umfang von 6 Mio. Fr. sowie die erstmalige Budgetierung von Steuern aus Vorjahren im Umfang von 20 Mio. Franken.

Ferner enthält der Voranschlag einen einmaligen Er-

trag von 60.5 Mio. Fr. für die Veräusserung des UKBB.

Der im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung resultierende Aufwandüberschuss unterschreitet damit das maximal zulässige Defizit von rund -29 Mio. Fr. gemäss den Bestimmungen zur Defizitbremse. Eine Eigenkapitalentnahme muss keine budgetiert werden.

2.4 Eckwerte des Budgets 2013

Das Budget 2013 rechnet mit einem Defizit in der Höhe von 28 Mio. Fr. im operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Der Aufwand reduziert sich im Vergleich zum Budget 2012 um 1%, und der Ertrag erhöht sich um 5%.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 361.9 Mio. Fr., die Nettoinvestitionen auf 301 Mio. Franken.

Die Selbstfinanzierung verbessert sich gegenüber dem Vorjahr, ist aber mit -34.5 Mio. Fr. immer noch negativ. Das heisst, der Kanton kann seine gesamten Investitionen nach wie vor nicht aus eigenen Mitteln finanzieren.

2.5 Defizitbremse / Eigenkapital

Das Budget 2013 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse. Der Aufwandüberschuss von 28 Mio. Fr. in der Erfolgsrechnung beträgt weniger als 3 Prozent der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer.

Das Eigenkapital beträgt 295 Mio. Franken. Solange das Eigenkapital mehr als 100 Mio. Fr. beträgt, ist gemäss dem Instrument der Defizitbremse keine Steuererhöhung nötig.

2.6 Investitionsbudget 2013

Bei den Nettoinvestitionen ist vorwiegend aufgrund des Transfers der Beiträge an Investitionen Dritter in die Investitionsrechnung eine starke Zunahme auf 301 Mio. Fr. zu verzeichnen. Zusammen mit der Selbstfinanzierung führt dies zu einer Neuverschuldung von 335.5 Mio. Fr. (Finanzierungssaldo).

2.7 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ressourcenindex für den Kanton Basel-Landschaft von 101.4 auf 99.5 reduziert. Damit gehört der Kanton wieder der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone an. Im Kanton Basel-Landschaft basiert das Ressourcenpotential im Wesentlichen auf den massgebenden Einkommen der natürlichen Personen (Anteil von rund 77%) und den massgebenden Gewinnen juristischer Personen (Anteil von rund 15%). Der Ressourcenindex 2013 basiert auf den Bemessungsjahren 2007 bis 2009 und widerspiegelt die wirtschaftliche Situation der Kantone in diesen Jahren.

Der Kanton Basel-Landschaft bleibt trotz des tieferen Ressourcenindex ein Geberkanton. Im Budget 2013 ist ein Beitrag von 3.0 Mio. enthalten (Härteausgleichszahlung: 4.3 Mio. Fr., abzüglich Ressourcenausgleich -1.2 Mio. Fr.).

3. Würdigung des Jahresprogramms und des Budgets 2013 aus der Sicht der Finanzkommission

Eintreten

Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher verweisen auf [ihre Voten](#) zur [Vorlage 2012/286](#), dem Finanzplan 2013-2016, der die Grundlage zum Budget 2013 bildet.

Eintreten auf das Jahresprogramm und Budget 2013 ist unbestritten. Es wird einerseits betont, dass das Budget weniger schlecht als erwartet ausgefallen ist und andererseits besser aussieht als es ist. Einige Kommissionsmitglieder sähen das strukturelle Defizit deutlicher zum Ausdruck gebracht, wenn die einmaligen Sondereffekte auch als solche ausgewiesen wären (neue Verbuchung der Beiträge an Investitionen Dritter und Veräusserung des UKBB).

4. Spezifische Bemerkungen der Subkommissionen

4.1 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Im gestuften Erfolgsausweis (Tabelle 1, Seite 5) wird sowohl das operative als auch das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit -28 Mio. Fr. ausgewiesen. Darin ist ein einmaliger Ertrag von 60.5 Mio. Fr. für die Veräusserung des UKBB enthalten. Der Charakter des Ertrages liesse diesen als «ausserordentlichen Ertrag» bezeichnen und das operative Ergebnis in der Folge mit -89 Mio. Fr. ausweisen. Dieses Resultat entspricht denn auch gemäss Aussage der FKD dem immer noch vorhandenen strukturellen Defizit in der Staatsrechnung.

Zwei ausserordentliche Praxisänderungen beeinflussen ferner das vorliegende Budget im Vergleich zum Vorjahr: einerseits die Neuregelung betreffend Aktivierung von Investitionsbeiträgen an Dritte (73 Mio. Fr.) und andererseits die erstmalige Budgetierung von Steuererträgen aus Vorjahren im Ausmass von 20 Mio. Franken. Eliminiert man gedanklich diese Zahlen, würde das ausgewiesene Defizit für das Jahr 2013 gar 182 Mio. Fr. betragen.

Der Grund für die höheren Lohnkosten für Lehrer ist gemäss FKD Folgender:

Mit dem [Landratsbeschluss 2011/296](#) wird die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für die Sekundarstufen I und II erst ab August 2013 wirksam. Im Budget 2012 ist die Umsetzung bereits ab Januar 2012 berücksichtigt. Das Budget 2012 ist daher zu tief veranschlagt. Im Budget 2012 sind die tieferen Lohnkosten für das ganze Jahr, im Budget 2013 – wie vom Landrat beschlossen – für 5 Monate (ab August 2013) berücksichtigt.

Beim übrigen Personalaufwand ist gemäss FKD der Anstieg von 30% bzw. rund 2.3 Mio. Fr. hauptsächlich auf die folgenden Verpflichtungskredite (VK) bzw. Projekte zurückzuführen:

- CHF 0.5 Mio. VK Sicherung der Attest-Lehrstellen 2011-15
- CHF 1.35 Mio. VK Bildungsharmonisierung
- CHF 0.15 Mio. Weiterbildungsworkshops der Polizei

Zum Stand des Eigenkapitals und der Konjunkturausgleichsreserve informiert die FKD wie folgt:

Mit dem Rechnungsabschluss 2009 (LRV [2010/083](#))

wurde eine Konjunkturausgleichsreserve geschaffen, welche freiem Eigenkapital entspricht. Die Vorfinanzierung für den Neubau Kantonsspital Bruderholz wurde zugunsten dieser Konjunkturausgleichsreserve reduziert (220 Mio. Fr.). Diese Konjunkturausgleichsreserve hat in erster Linie die Funktion, Staatsdefizite in wirtschaftlich schwierigen Jahren auszugleichen. Im Rechnungsjahr 2010 wurden 48.07 Mio. Fr. und im Rechnungsjahr 2011 CHF 60 Mio. Fr. der Konjunkturausgleichsreserve entnommen. Der aktuelle Bestand beträgt 111.9 Mio. Franken. Im Budget 2012 wurde eine Entnahme von 127 Mio. Fr. budgetiert, womit diese Konjunkturausgleichsreserve mit grösster Wahrscheinlichkeit mit der Rechnung 2012 aufgebraucht ist. Somit ist keine Entnahme für künftige Geschäftsjahre mehr möglich.

Ein einzelnes Mitglied der Subko 3 vertritt die Meinung, dass es schwierig sei, die finanzielle Lage des Kantons zu beurteilen – dies wegen der Investitionsbeiträge an Dritte, der zahlreichen Veränderungen der Buchungspraxis, der mehrfachen Aufwertung von Aktiven sowie der Nichtverbuchung sehr grosser Verpflichtungen des Kantons bezüglich BLPK. Ebenso sei es schwierig, das Eigenkapital zu bemessen, wenn das in der kaufmännischen Rechnungslegung zentrale Vorsichtsprinzip nicht angewendet wird (vorsichtige Bewertung der Aktiven und volle Passivierung der quantifizierbaren aktuellen Risiken).

4.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Das Budget der VGD zeigt sich bereits das 3. Jahr in Folge gegenüber dem Vorjahr stark verändert. Hauptgrund hierfür ist nach wie vor die neue Rahmensituation bei der Finanzierung der Spitäler. Hier durfte der Kanton vom Globalbudget der Jahre 2010 und 2011 zur Finanzierung via Fallpauschalen und Gemeinkosten wechseln – ein Wechsel, der nach wie vor nicht abgeschlossen ist und wo alle Beteiligten immer noch lernen.

Bei der VGD handelt es sich insofern um eine spezielle Direktion, als ca. 85% des Budgets nicht direkt unter der Kontrolle der Direktion stehen. 330 Mio. Fr. betreffen die Spitäler. Auch ein Grossteil der KIGA-Stellen sind bundesfinanziert.

Bei den Gesundheitsversorgungskosten ist festzustellen, dass Sinn und Zweck der Kosten kaum mehr nachverfolgt werden können. Es wird angeregt, diesen Posten in den kommenden Jahren detaillierter darzustellen, nicht zuletzt damit auch die Einflussmöglichkeiten des Landrats sichtbar werden. Die gemeinwirtschaftlichen Kosten gehören separat aufgeführt, evtl. aufgeteilt in Psychiatrie und Akut. Auch bei den Transferkosten könnten Unterscheidungen eingeführt werden.

Zudem ist das Vorhaben nicht vertretbar, dass die Gemeinkosten während des laufenden Jahres per Landratsvorlage sanktioniert werden sollen. Es handelt sich um einen Kostenanteil, der eine längerfristige Planung bedingt. Aus diesem Grund sollte eine vom Landrat verabschiedete Vorlage vorliegen, weil sonst Nachtragsbegehren Tür und Tor geöffnet werden.

Die Personalkosten im beeinflussbaren Teil steigen um 4% gegenüber dem Vorjahr. Angesichts der Zahlen aus anderen Direktionen scheint das eher hoch zu sein.

Die Subko bringt gegenüber der Regierung zwei Empfehlungen vor:

1. Im Budget 2014 sollen die Gemeinkosten auf der Basis einer verabschiedeten Landratsvorlage eingestellt werden.
2. Die Positionen 361 und 363 (im Umfang von 330 Mio. Fr.) sollen in einer detaillierteren Form vorliegen.

://: Die Finanzkommission stimmt beiden Empfehlungen einstimmig zu.

4.3 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Das Budget 2013 der BUD zeigt einen Aufwand von 342.9 Mio. Fr. und Einnahmen in der Höhe von 122.0 Mio. Fr., was einen Mehraufwand von 220.9 Mio. Fr. ergibt. Damit fällt das Ergebnis um 5% oder 11.7 Mio. Fr. unter dem Budget 2012 aus.

Infolge der Übernahme der Sekundarschulbauten im 2012 erfolgte eine deutliche Mehrbelastung. Diese Mehrkosten wurden teilweise kompensiert durch die Massnahmen des Entlastungspakets mit Minderausgaben von annähernd 15 Mio. Franken.

Der Personalaufwand in der BUD vermindert sich gegenüber dem Budget 2012 um 1.5 Mio. Fr. (2%), und die Anzahl Stellen verringert sich um 14.1 auf 480.2 Stellen. Die Steigerung gegenüber der Rechnung 2011 beträgt jedoch immer noch 17.8 Stellen.

Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Vorjahresbudget mit 2% oder 2.2 Mio. Fr. tiefer.

Die negative Bilanz der Transferausgaben (-14.0%) ist mit der Umstellung der «Beiträge an Investitionen Dritter» ab 2013 in die Investitionsrechnung zu begründen und wird in der Erfolgsrechnung 2013 nicht mehr anfallen. Dafür werden die ersten Abschreibungen im Jahr 2014 in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Der Minderaufwand bei den Abschreibungen von 8% ergibt sich durch die Übernahmewerte der Sekundarschulbauten, welche grösstenteils neu in der Anlageklasse Grundstücke gebucht wurden.

Bei der Investitionsrechnung sowie der Investitionsplanung 2013-2016 und dem Investitionsprogramm 2013-2022 ist in Zukunft speziell auf die Priorisierung und die Investitionssummen zu achten. Für das Jahr 2013 sind im Investitionsbudget Ausgaben von 361.9 Mio. Fr. und Einnahmen von 60.9 Mio. Fr. geplant, was einen Mehraufwand von 301.0 Mio. Fr. ergibt.

4.4 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Das Budget 2013 steht ganz im Zeichen der nachhaltigen und notwendigen Entlastung des Staatshaushalts des Kantons Basel-Landschaft. Entlastungsmassnahmen im Bildungswesen wurden 2012 vom Stimmvolk abgelehnt. Dies führte dazu, dass der Bereich Bildung im Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt wenig zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen musste und konnte. Trotzdem müssen die Bemühungen weitergehen, auch im Bildungsbereich Wichtiges von Wünschbarem zu unterscheiden. Generell müssen Wirkungskontrollen greifen und aufzeigen, dass der Bildungsfranken optimal eingesetzt wird. Projekte, die erwiesenermassen zu einer Quali-

tätssteigerung im Bildungswesen führen, müssen prioritär behandelt werden, posteriorisierte Projekte zurückgestellt werden. Gerade bei Grossprojekten im Bildungswesen besteht die Gefahr, dass nicht alle Folgekosten dargestellt werden (können).

Das Budget der BKSD weist über alles eine Steigerung von knapp 26 Mio. Fr. aus. Dies entspricht 3 Prozent des Aufwandes im Vergleich zum Budget 2012. Leider ist es nicht gelungen, auf das Budget 2013 weitere Entlastungsmassnahmen zu erreichen resp. werden die im Budget 2013 eingestellten Entlastungsmassnahmen durch den hohen Zuwachs des Transferaufwands beseitigt. Nach aktuellem Stand ist die BKSD per 2014 rund 8 Mio. Fr. an nachhaltiger Entlastung hinter den Erwartungen zurück.

Die Personalkosten sind bei einem Gesamtpersonalaufwand von 302 Mio. Fr. mit 3.1 Mio. Fr. rund 1 Prozent höher als im Vorjahresvergleich. Der Grund hierfür liegt in der aufschiebenden Wirkung des Landratsbeschlusses 2011/296 (Erhöhung Pflichtlektionen). Die diesbezügliche volle Entlastungswirkung wird im Budget 2014 folgen. Die Verschiebung der Entlastungswirkung wird jedoch durch andere Massnahmen kompensiert.

Mit rund 16 Mio. Fr. ist der Transferaufwand nominal am meisten gestiegen. Rund 6 Mio. Fr. durch Leistungsaufträge mit den Hochschulen (Uni 4 Mio. Fr. und FHNW 2 Mio. Fr.). Dabei ist zu bemerken, dass ein Ausstieg aus dem FHNW-Vertrag nicht unbedingt weniger Ausgaben für den Kanton bedeuten würde.

Massive Kostensteigerungen sind im Bereich Sonderschulung zu beobachten. Es scheint, dass bisher noch keine wirkungsvollen Massnahmen ergriffen werden konnten.

Durch den ablehnenden Volksentscheid muss der Kanton mit einem Minderertrag in Sachen Standardkostenabgeltung bei der Sonderschulung kalkulieren.

Der Sachaufwand ist um rund 1.8 Mio. Fr. gestiegen. Grund hierfür sind Verpflichtungskredite in den Bereichen Schuladministrationslösung und Umsetzung IT-Strategie.

Bei den Kulturausgaben ist keine Tendenz zum Sparen erkennbar. Während die Ausgaben im Rahmen der Kulturvertragspauschale vorgegeben sind, wären Einsparungen allenfalls bei Projektbeiträgen möglich.

Das Sportamt bewegt sich in den letzten Jahren immer im Rahmen der knapp vorgegebenen Mittel. Einsparungspotenzial ist kaum vorhanden. Die in einem früheren Subko-Bericht aufgeworfene Frage nach der prekären Unterbringung des Sportamts in Pratteln ist immer noch unbeantwortet.

Die Subkommission hat in ihrer Arbeit neben der Bildung auch die Budget-Bereiche der kantonalen Behörden begutachtet. Dies beinhaltet Landrat, Regierungsrat, Landeskanzlei, Staatsarchiv, Finanzkontrolle und Ombudsman. Das Budget konnte gegenüber dem Budget 2012 um rund 2% gesenkt werden. Gestellte Subko-Fragen wurden prompt und kompetent beantwortet und führten zu keinen Empfehlungen seitens der Subko.

4.5 Sicherheitsdirektion (SID)

Die Reorganisation der KESB wird den Kanton um jährlich rund 4 Mio. Fr. entlasten. Den Gemeinden wird davon im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs jedoch nur 1.45 Mio. Fr. ersetzt, obwohl deren Zusatzkosten deutlich höher ausfallen dürften.

Das Budget enthält keine Position für Frühpensionierungen aufgrund der im Zusammenhang mit der Sanierung der BLPK zu erwartenden Mehrkosten.

Durch den Abbau überbetrieblicher Kurse für Lernende durch die BKSD, welche neu extern eingekauft werden müssen, entstehen bei der SID wiederkehrende Zusatzkosten von Fr. 45'000 pro Jahr.

Das Projekt Focus führt im Budget 2013 noch zu keiner finanziellen Entlastung; eine solche ist frühestens 2014 zu erwarten.

Bei der Aufsichtsstelle Datenschutz wird aufgrund des per 1.1.2013 eingeführten Öffentlichkeitsprinzips und dem damit verbundenen erwarteten Mehraufwand eine zusätzliche Stelle budgetiert.

5. Parlamentarische Anträge zum Budget 2013

Antrag 2012-250_01
von Klaus Kirchmayr (Grüne Fraktion) betreffend Senkung der Liquiditätshaltung um CHF 200 Mio. und der zinstragenden Anlage dieser Reduktion in der Tresorerie

CHF +1'000'000

Der Antragsteller führte aus, dass sein Budgetantrag durch einen Finanzkontrollbericht im Jahre 2011 angeregt worden sei, worin die Liquiditätshaltung des Kantons als zu hoch bewertet worden sei. Nachdem die Regierung in ihrer Begründung zur Ablehnung des Budgetantrags bestätigte, dass für das Budget 2013 mit einer durchschnittlichen Liquidität von 200 Mio. Fr. kalkuliert worden sei, wurde der Antrag zurückgezogen.

Es wurde aber angeregt, dass die zuständige Subkommission der Finanzkommission das Cash-Management genauer prüfen solle.

://: Der Budgetantrag wird zurückgezogen.

Antrag 2012-250_02
von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die vollständige Berücksichtigung der negativen Teuerung 2012 bei der Festlegung der Löhne 2013

CHF -2'910'500

Der Antragsteller verlangt, dass der Reallohn nicht erhöht, sondern der Nominallohn um 0.7 Prozent gesenkt wird. Der Lohn soll für einmal unter umgekehrten Vorzeichen der Teuerung angepasst werden. Schliesslich habe es sich bei der Einführung der 5. Ferienwoche um eine faktische Lohnerhöhung von 2 Prozent gehandelt.

Die grosse Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab und schliesst sich den ausführlichen Begründungen der Regierung an.

://: Die Kommission lehnt den Budgetantrag 2 mit 11:1 Stimmen ab.

Antrag 2012-250_03

von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Reduktion der Arbeitgeberbeiträge zur beruflichen Vorsorge. Die Beiträge zur beruflichen Vorsorge sind ab 1. Januar 2013 je zur Hälfte vom Kanton als Arbeitgeber und vom Personal zu tragen.
Konto/Kontogruppe: 305 Arbeitgeberbeiträge
Direktionen/Dienststelle: alle Direktionen

CHF -3'612'400

Der Antragsteller verlangt, dass die Beiträge der beruflichen Vorsorge ab 1.1.2013 je zur Hälfte vom Kanton als Arbeitgeber und vom Personal zu tragen sind und folglich die Arbeitgeberbeiträge des Kantons entsprechend zu reduzieren sind.

Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab, da für die Durchsetzung dieses Anliegens nicht ein Budgetantrag, sondern eine Motion die richtige Form wäre (Dekretänderung). Eine Änderung der Beitragsaufteilung auf 50:50 erfordert eine Änderung von Anhang C des Dekrets über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse. Im Rahmen der Reform der BLPK beantragt der Regierungsrat dem Landrat in der Vorlage 2012/176 die Aufhebung des BLPK-Dekrets per 1. Januar 2014. Im Gegenzug wird in der Vorlage ein neues Dekret zur Abstimmung gebracht, welches eine Beitragsaufteilung von 45:55 vorsieht.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 3 mit 11:1 Stimmen ab.

Antrag 2012-250_04

von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Streichung des Arbeitgeberbeitrags an die Frühpensionierung von Kantonsangestellten.

Konto/Kontogruppe: 305 Arbeitgeberbeiträge
Direktionen/Dienststelle: alle Direktionen

CHF -2'100'000

Der Antragsteller verlangt, den Arbeitgeberbeitrag an die Frühpensionierung per 1.1.2013 ersatzlos zu streichen, da sich der Kanton dies nicht mehr leisten könne.

Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab, da auch hier eine Motion nötig wäre. Im Übrigen ist die Streichung des Arbeitgeberbeitrags an die Frühpensionierung im Rahmen der Vorlage zur BLPK-Reform vorgesehen. Dies wurde auch mit den Personalverbänden vereinbart. Es widerspräche Treu und Glauben – auch gegenüber den Mitarbeitenden –, wenn dies nun kurzfristig geändert würde.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 4 mit 12:1 Stimmen ab.

Antrag 2012-250_05

von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Prüfung von Einsparpotential bei nicht aktivierbaren Anlagen sowie der Kürzung von Spesen.

Konto/Kontogruppe: 311 Nicht aktivierbare Anlagen, 317 Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat (P2100)
Kontogruppe 317 **CHF -15'380**

Der Budgetantrag wird von Gerhard Schafroth zurückgezogen.

Antrag 2012-250_06

von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Prüfung der Zusammenlegung der Fachstelle für Gleichstellung mit dem Kanton BS.

Konto/Kontogruppe: -
Direktionen/Dienststelle: Fachstelle für Gleichstellung (P2101)
CHF -

Der Budgetantrag wird von Gerhard Schafroth zurückgezogen.

Antrag 2012-250_07

von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Reduktion der Stellen des Personalamtes im Verhältnis zum Personalabbau in den übrigen Departementen (z.B. SID und VGD).

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand
Direktionen/Dienststelle: Personalamt (P2104)

CHF 714

Der Budgetantrag wird von Gerhard Schafroth zurückgezogen.

Antrag 2012-250_08

von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Streichung der zwei zusätzlichen Stellen, welche für die Verlustscheinbewirtschaftung verlangt werden.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand
Direktionen/Dienststelle: Steuerverwaltung (P2106)

Aufwand CHF -200'000
Ertrag CHF -600'000

Der Antragsteller verlangt, die zwei zusätzlichen Stellen, die für die Verlustscheinbearbeitung verlangt werden, zu streichen. Seiner Ansicht nach rechtfertigen die zusätzlich geplanten Einnahmen nicht die Anstellung von weiterem Personal.

Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab, da der Landrat im Zusammenhang mit der Vorlage zur Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung beschlossen hat, dafür zwei Stellen zu schaffen. Die beiden Stellen generieren mehr Einnahmen als sie kosten. Zudem möchten sich diverse Institutionen und Gemeinden der zentralisierten Verlustscheinbewirtschaftung anschliessen. Die Aufwendungen für diese Dienstleistung werden in Rechnung gestellt.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 8 mit 12:1 Stimmen ab.

Antrag 2012-250_09
von Pia Fankhauser Zenhäusern (SP-Fraktion) betreffend die
Erhöhung des Beitrages für Abhängigkeitserkrankungen um Fr.
500'000.

CHF +500'000

Die Antragstellerin befürchtet, dass infolge der tieferen Budgetierung die betroffenen Menschen nicht mehr ambulant, sondern vermehrt stationär behandelt werden, was dem Grundsatz «ambulant vor stationär» widerspreche. Im Budget 2013 wird der Betrag der Rechnung 2011 um über Fr. 600'000 unterschritten.

Aus Sicht der VGD ist der hierfür budgetierte Betrag ausreichend. Bei den stationären Drogentherapien handle es sich um gebundene Kosten, für deren Ermittlung sowohl die Durchschnittswerte der Vorjahre wie auch sich allfällig abzeichnende Tendenzen in der Nachfrage berücksichtigt werden. Vor allem im Rechnungsjahr 2012 ist es zu einem Rückgang der beanspruchten stationären Therapien gekommen. Eine Annahme des Budgetantrages hätte keine Auswirkung auf die Versorgung der von einer Suchtproblematik betroffenen Baselbieter Wohnbevölkerung.

Der Kantonsarzt betont gegenüber der Finanzkommission, dass vom tiefen Budgetbetrag des letzten Jahres – den gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die damals vereinbart wurden – ausgegangen worden sei. Das hat keinen Bezug zu dem, was jetzt vereinbart werden soll und noch im Landrat zur Genehmigung unterbreitet werden wird. Der Antrag sei im Moment gegenstandslos, weil nicht geplant ist, das Rechnungsmodell der Psychiatrie zu ändern.

In diesem Zusammenhang erläutert der Kantonsarzt, was an gesamtwirtschaftlichen Leistungen im Budget enthalten sei: 13.19 Mio. Fr. für das Kantonsspital Basel, 8.5 Mio. Fr. für die Psychiatrie Baselland, rund 6.2 Mio. Fr. für das UKBB und Fr. 460'000 für Privatspitäler, die zum Teil im Bereich Weiterbildung von Ärzten Anspruch auf gemeinwirtschaftliche Leistungen haben. Verträge und Vereinbarungen können erst abgeschlossen werden, wenn klar ist, dass Geld zur Verfügung steht. Im Jahre 2012 betragen die ausbezahlten Beträge: 13.2 Mio. Fr. für das Kantonsspital, 5.6 Mio. Fr. für die Psychiatrie, 7.16 Mio. Fr. für das UKBB, Fr. 460'000 für Privatspitäler.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 9 mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2012-250_10
von Klaus Kirchmayr (Grüne Fraktion) betreffend die Reduktion
des Transferaufwands Gesundheitsversorgung in der Höhe von
15 Mio. Franken

CHF -15'000'000

Diesem Antrag steht ein Gegenantrag des Regierungsrates gegenüber: Reduktion um 3,9 Mio. Franken.

Der Antragsteller sieht damit sein Anliegen zumindest teilweise bestätigt und reduziert seinen Antrag auf eine Reduktion um 8 Mio. Franken. Seiner Meinung nach wird die Base Rate im nächsten Jahr tiefer sein als die heute zugrundeliegenden Fr. 10'200. Anhaltspunkte bieten ein Vergleich mit anderen Kantonen und die Angabe des Preisüberwachers (Fr. 8000 bis Fr. 8900).

Die VGD findet eine Reduktion um 3.9 Mio. Fr. im Sinne einer Prognose vertretbar. Dies unter dem Aspekt, dass die Verhandlungen für die Tarife und die Base Rates

2013 zwischen Versicherern und Leistungserbringern noch nicht abgeschlossen sind und das ganze Nachfragepotential für Spitalbehandlungen der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft erst nach Abschluss eines ganzen Kalenderjahres definitiv beurteilt werden kann.

://: Die Finanzkommission gibt mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung dem Gegenantrag des Regierungsrates den Vorzug gegenüber dem abgeänderten Budgetantrag 10.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Gegenantrag des Regierungsrates einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

Antrag 2012-250_11
von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Kür-
zung des budgetierten Betrags für das Kompetenzzentrum für
Wirtschaftsförderung und Standortmarketing von 1.5 Mio. Fr.
auf 0.3 Mio. Franken

CHF -1'200'000

Der Antragsteller führt zur Begründung seines Antrages aus, dass bis heute ein Wirtschaftsentwicklungskonzept des Kantons nicht erkennbar sei und noch keine entsprechende Landratsvorlage existiere. Die Umsetzung dürfte kaum vor dem vierten Quartal 2013 möglich sein. Entsprechend sei der Betrag pro rata temporis auf 0.3 Mio. Fr. zu kürzen.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab und begründet seine Haltung wie folgt:

Mit dem Regierungsprogramm 2012-2015 sei die Schaffung des Kompetenzzentrums für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing angekündigt worden. Die Regierung wird die entsprechende Vorlage noch in diesem Jahr verabschieden und an den Landrat überweisen. Wenn die Regierung im nächsten Jahr die Offensive starten will, brauche es auch etwas an Kapital.

Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab. Die Wirtschaftsförderung wird grundsätzlich begrüsst, die Vorlage sei jedoch längst überfällig.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 11 mit 12:1 Stimmen ab.

Antrag 2012-250_12
von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Strei-
chung des Beitrages von Fr. 51'000 für die MUBA 64+

CHF -51'000

Der Antragsteller hält fest, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sein könne, solche MUBA-Präsentationen zu finanzieren.

Die Mehrheit der Finanzkommission schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an. Dieser erinnert daran, dass Basel-Stadt den gleichen Beitrag leiste, der grösste Anteil aber von der Messe Schweiz getragen werde. Seit fünf Jahren beteilige sich Basel-Landschaft daran. Mit diesen Beiträgen werden verschiedene Organisationen wie Pro Senectute oder Spitex unterstützt, die sonst das Geld nicht hätten, sich zu präsentieren.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 12 mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Antrag 2012-250_13
von Christoph Buser (FDP) betreffend die Festlegung des Beitrags an Baselland Tourismus wie bisher auf Fr. 600'000
CHF +100'000

Der Antragsteller begründet sein Anliegen damit, dass die Einführung der Gasttaxe erst nach dem Jahr 2013 erfolge und somit eine Kürzung des bisherigen Beitrags nicht – wie in Aussicht gestellt – kompensieren könne.

Antrag 2012-250_14
von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Reduktion des Beitrags an Baselland Tourismus um Fr. 250'000
CHF -250'000

Der Antragsteller führt in seiner Begründung an, dass mit der Einführung der Gasttaxe Baselland Tourismus eine neue Finanzierungsquelle erhalte, womit der Kanton seinen Beitrag entsprechend senken könne.

Eine Mehrheit der Finanzkommission lehnt beide Anträge ab und schliesst sich der Argumentation des Regierungsrats an. Dieser habe im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 beschlossen, dem Landrat einen um Fr. 100'000 auf Fr. 500'000 pro Jahr gekürzten Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2013 - 2016 zu beantragen. Im Hinblick auf die finanzielle Situation des Kantons sei die beantragte Kürzung angemessen und auf vergleichbarem Niveau mit erfolgten Kürzungen in anderen Bereichen. Mit einer stärkeren Kürzung der Mittel für Baselland Tourismus (wie im Budgetantrag 14 beantragt) liessen sich der geplante Leistungsauftrag und damit auch die im Tourismusgesetz formulierten Ziele nicht mehr umsetzen. Dazu wäre die von Baselland Tourismus betriebene Geschäftsstelle existenziell gefährdet.

Zur Kompensation mit Erträgen aus der geplanten Gasttaxe erklärt der zuständige Regierungsrat, Abklärungen hätten ergeben, dass die Taxe unmittelbar nach der Volksabstimmung im nächsten März eingeführt werden könne.

Die Finanzkommission führt eine kontroverse Diskussion, ob und inwiefern Baselland Tourismus dank Erträgen aus der Gasttaxe zu mehr Mitteln komme. Die Schlüsse bleiben unklar und konträr.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 13 mit 10:3 Stimmen ab.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 14 mit 9:4 Stimmen ab.

Antrag 2012-250_15
von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend die Streichung der Erhöhung des Budgetbeitrags für die Einführung einer Baugesuchapplikation.
Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen und Honorare
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat BUD (P2300)
CHF -201'660

://: Der Budgetantrag 15 wird von Gerhard Schafroth zurückgezogen.

Antrag 2012-250_16
von Thomas Bühler (SP-Fraktion) betreffend die Kürzung des baulichen Unterhalts Kantonsstrassen.
Konto/Kontogruppe: 314 Baulicher Unterhalt
Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)
CHF -500'000

Der Antragsteller betont, dass aufgrund der wenig befriedigenden Finanzlage unseres Kantons in verschiedenen Bereichen des Staatshaushaltes Kürzungen vorgenommen werden müssen. Wenig «Zurückhaltung» erkenne er im Bereich Tiefbau. Auch bei einer Kürzung beim Unterhalt der Kantonsstrassen um Fr. 500'000 liege der budgetierte Betrag immer noch höher als der Aufwand in der Rechnung 2011 und im Budget 2012.

Die Mehrheit der Finanzkommission schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an, der den Antrag mit folgender Begründung ablehnt:

Der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur des Kantons wird vom Regierungsrat in seiner Strategie mit oberster Priorität behandelt. Rund 3/4 der Baselbieter Strassen sind älter als 30 Jahre und haben somit theoretisch ihre technische Lebensdauer überschritten. Je älter die Strassen werden, desto kostenintensiver wird der bauliche Unterhalt. Zudem werden zwei Drittel des Budgetkontos für den Betrieb und den betrieblichen Unterhalt (z.B. Strassenreinigung, Winterdienst/Ereignisdienst) aufgewendet.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 16 mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Antrag 2012-250_17
von Thomas Bühler (SP-Fraktion) betreffend Kürzung der Investitionen Tiefbau «Ausbau Kantonsstrassen / Nebenanlagen 9991».
Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen
Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)
CHF -500'000

Der Antragsteller betont, dass die Investitionen im Bereich des Tiefbaus mit knapp 140 Mio. Fr. einen dominanten Anteil bilden. Über die Abschreibungen wird die laufende Rechnung des Kantons diese Ausgaben auch in den kommenden Jahren zu spüren bekommen.

Mit der hier beantragten Kürzung soll das Volumen der nicht näher spezifizierten Investitionen im Bereich der Kantonsstrassen leicht reduziert und sollen entsprechende Priorisierungen angeregt werden.

Die Mehrheit der Finanzkommission schliesst sich der ablehnenden Begründung des Regierungsrates an. Dieser betont, dass aus den Vorjahren noch ein hoher Investitionsnachholbedarf von ca. 150 Mio. Fr. bestehe. Eine Studie des Vereins «Infrastruktur Strasse» habe gezeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft bezüglich Strassenzustände und der eingesetzten Mittel für die Substanzerhaltung im Mittelfeld aller untersuchten Kantone liegt.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 17 mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2012-250_18
 von **Thomas Bühler (SP-Fraktion)** betreffend die Kürzung der Investitionen Tiefbau «Ausbau Kantonsstrassen / Nebenanlagen 9991».
 Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen
 Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)
 CHF -1'000'000

(Begründungen s. Anträge 16 und 17)

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 18 mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2012-250_19
 von **Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion**
 Tiefbauamt Strassen
 2301.50 Investitionen
 H 18, Muggenbergtunnel: Streichung von Betrag 500'000.00
 CHF -500'000

Antrag 2012-250_20 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend Streichung des Investitionsbeitrags an das Projekt H18, Muggenbergtunnel.
 Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen
 Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)
 CHF -500'000

Der Antragsteller von Antrag 19 begründet seine Forderung damit, dass der Strassenabschnitt H18 mit Ausbau Anschluss Angenstein zur Übergabe an den Bund vorgesehen sei. Das weitere Vorgehen und die Realisierungschancen seien zur Zeit ungewiss, so dass das Projekt vorerst nicht gestartet bzw. sistiert werden soll.

Der Antrag 20 ist identisch mit Antrag 19 – wenn auch anders begründet.

Die Regierung nimmt die beiden Anträge an und erklärt, dass der Projektierungskredit nur indirekt den Muggenbergtunnel betreffe. Der Betrag von Fr. 500'000 war für die Projektierung eines Ausbaus des Anschlusses Angenstein vorgesehen. Da aber dieser Strassenabschnitt zur Übergabe an den Bund vorgesehen ist und demzufolge das weitere Vorgehen und die Realisierungschancen ab 2014 unsicher sind, wird dieses Projekt (noch) nicht gestartet und keine entsprechende Verpflichtungskreditvorlage unterbreitet.

://: Die Finanzkommission stimmt den Anträgen 19 und 20 mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Antrag 2012-250_21 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Streichung des Investitionsbeitrags an die Gesamtplanung für eine neue Birsbrücke in Laufen.
 Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen
 Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)
 CHF -400'000

://: Der Budgetantrag wird von Gerhard Schafroth zurückgezogen.

Antrag 2012-250_22
 von **Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion)** betreffend Streichung des Investitionsbeitrags an die Sanierung der Kantonsstrasse Seltisberg.
 Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen
 Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)
 CHF -100'000

://: Der Budgetantrag wird von Gerhard Schafroth zurückgezogen.

Antrag 2012-250_23 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Streichung des Investitionsbeitrags an die flankierenden Massnahmen zur Umfahrung Sissach.
 Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen
 Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)
 CHF -3'000'000

Der Antragsteller erklärt, dass sich die Situation in Sissach stark gebessert habe. Es existiere kein erkennbarer Grund für weitere Investitionsbeiträge.

Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Budgetantrag ab und schliesst sich der Begründung des Regierungsrates an. Dieser betont, dass die Umlegung der Kantonsstrasse durch Sissach von der Hauptstrasse auf die Achse Bahnhofstrasse / Güterstrasse Bestandteil der flankierenden Massnahmen zur Umfahrung Sissach sei und über den Kredit der Umfahrung Sissach abgerechnet würde. Neben der Kreditbewilligung liege auch der Landratsbeschluss bzgl. Anpassung des Strassenlinienplanes für die Umlegung vor. Die erste Etappe der Umsetzung der flankierenden Massnahmen war der Umbau der Hauptstrasse in eine Begegnungszone. Die zweite und letzte Etappe ist der Ausbau der Güterstrasse zur Kantonsstrasse. Der Baubeginn dazu war für 2012 vorgesehen; infolge einer Einsprache im Rahmen der Planaufgabe ist der Baubeginn aber noch nicht erfolgt.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag 2012-250_24
 von **Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion)** betreffend Streichung des Investitionsbeitrags an den Verwaltungsneubau Liestal.
 Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen
 Direktionen/Dienststelle: Hochbauamt (P2304)
 CHF -400'000

Der Antragsteller erklärt, dass angesichts der Finanzlage des Kantons derzeit an einen Verwaltungsneubau nicht zu denken sei. Die damit verbundenen Projektierungskosten machten keinen Sinn, zumal für dieses Projekt noch keine Vorlage existiere.

Die Regierung betont in ihrer Stellungnahme zur Ablehnung des Antrags, dass bereits 2007 mit einer Strategie für ein Flächenmanagement festgelegt wurde, dass die (kostenmässig) ungünstigen Einmietungen zu ändern sind. Mit dem Verwaltungsneubau sollten die 24 Standorte im Raum Liestal (12 Einmietungen und 12 Objekte im Verwaltungsvermögen) in einem Bau zusammengefasst werden. Dadurch könne auch eine massive Verbesserung der Energieeffizienz erreicht werden. Der Neubau sei auf die Strategie im Regierungsprogramm 2012-2015 abgestimmt. Es gehe um einen Projektierungskredit für ein

Vorprojekt.

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung habe ergeben, dass durch die Konzentration in einem Verwaltungsneubau Kosteneinsparungen von jährlich 1.6 Mio. Fr. erreicht würden.

Die Landratsvorlage sei in Vorbereitung.

Einige Mitglieder der Finanzkommission sähen gerne zuerst eine Gesamtschau, um auch die Folgekosten beurteilen zu können. Zudem sollten auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge gefasst werden.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 24 mit 5:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Antrag 2012-250_25
von Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion
Kantonale Denkmalpflege
2308.363 Subventionen Kulturdenkmalpflege
36 Transferaufwand

CHF +100'000

Antrag 2012-250_26 von Ruedi Brassel, SP-Fraktion
Kantonale Denkmalpflege, Transferaufwand
Erhöhung der Subventionen Kulturdenkmäler auf 500'000 CHF
Konto 2308 / 363

CHF +500'000

Die Antragsteller der Budgetanträge 25 und 26 betonen, dass im Budget 2012 bei der Denkmalpflege eine drastische Kürzung der Mittel für die Subventionierung von Kulturdenkmälern um 53% gegenüber dem Budget 2011 vorgenommen worden ist, nachdem bereits im Vorjahr eine Kürzung um 15% erfolgt war. Im Budget 2013 ist nun gar kein Betrag mehr vorgesehen. Damit entgehen denjenigen, die sich für die Erhaltung von Kulturdenkmälern einsetzen, nicht nur die Beiträge des Kantons, sondern auch jene des Bundes, der Gemeinden und von Dritten, die ihre Unterstützung von derjenigen des Kantons abhängig machen.

Zur Behandlung dieser Anträge hat die Finanzkommission eine Vertretung der Denkmal- und Heimatschutzkommission angehört. Diese betont, dass die geschützten Baudenkmäler für die Ortsbilder und die Identität sehr wichtig seien. Oft können gefundene Lösungen auch Nutzungseinschränkungen sowie Verteuerungen oder Mehraufwendungen im Unterhalt beinhalten. Eine Abfederung der Mehrkosten mittels Subventionen (von ca. 8 bis 10% der Gesamtkosten bei einem Umbau) sei deshalb wichtig. Die meisten Eigentümer seien bereit, bei einer entsprechenden Mitbeteiligung des Kantons einen gewissen Anteil der Mehrkosten selber zu tragen. Vor Baubeginn an einem Kulturdenkmal werden die Subventionsgesuche eingereicht und genau geprüft. Ausbezahlt werden sie erst aufgrund der Abrechnung. Deshalb kann es eine grosse zeitliche Differenz zwischen der Sprechung der Subvention und der Auszahlung geben.

Der Vertreter der BUD informierte die Finanzkommission über die Sachlage:

Der Landrat sprach für die 4 Jahre 2008-2012 einen Verpflichtungskredit mit Jahrestanzen von je Fr. 700'000. Bis Ende 2012 können noch Beträge im Umfang von ca. Fr. 400'000 gesprochen werden. Gesuche, die bis Ende Jahr bewilligt sind, sind gesichert. Was bis Ende

2012 nicht gesprochen ist, verfällt. Eine Übertragung auf das nächste Jahr ist nicht möglich, weil der Verpflichtungskredit auf Ende Jahr terminiert ist. Der Landrat könnte jedoch den Verpflichtungskredit verlängern.

Damit bei diesem Posten nicht das «Dezemberfieber» ausbricht, wünscht die Mehrheit der Finanzkommission eine dringliche Motion zur Verlängerung des Verpflichtungskredits bis Ende 2013. Die zuständige Regierungsrätin kündigt an, dass die Regierung eine Vorlage bringt, sobald die dringliche Motion überwiesen ist.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Antrag, eine dringliche Motion einzureichen, mit 12:0 bei 1 Enthaltung zu.

Die Antragsteller behalten sich eine Anpassung ihrer Anträge vor.

Antrag 2012-250_27
von Beatrice Herwig (CVP), Urs Leugger (Grüne), Balz Stückelberger (FDP) und Patrick Schäfli
Kantonale Denkmalpflege
Erhöhung der Subventionen Kulturdenkmäler auf CHF 500'000.00 zu Gunsten Innensanierung Dom von Arlesheim
Konto 2308/363

CHF +500'000

Die Antragstellenden betonen, dass es Subventionen sowohl vom Kanton als auch vom Bund braucht, um die Arbeiten an diesem historisch wichtigen Kulturgut durchführen zu können. Ohne Kantongelder, die auch die Bundesgelder auslösen, ist dieses kulturelle Erbe gefährdet.

Die Regierung bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass es sich beim Dom von Arlesheim um ein Kulturdenkmal handelt, das weit über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung findet. Die Innensanierung des Doms in Arlesheim ist eine grosse Aufgabe, die durch die Kantonale Denkmalpflege in den kommenden Jahren begleitet wird.

Der Regierungsrat wird die Finanzierung des Kantonsanteils aus dem Swisslos-Fonds abwickeln. Damit ist man für die zeitliche Verteilung der Beiträge nach Anfall der effektiven Kosten frei. Die budgetwirksame Beteiligung des Kantons besteht dann aus budgetierten Lohnkosten für die Projektbegleitung.

://: Die Finanzkommission lehnt den Antrag 27 mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag 2012-250_28 von Andreas Bammatter (SP-Fraktion) betreffend Erhöhung der Lohnsumme für Fachstelle Kindes- und Jugendschutz.
Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat SID (P2400)
CHF +80'000

Der Antragsteller verlangt die Verlängerung der befristeten 60%-Stelle um ein Jahr mit der Begründung, dass die allfällige Übernahme der Finanzierung durch die Gemeinden bzw. die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) angesichts der noch herrschenden Unsicherheiten etwas Zeit braucht. Der Kinder- und Jugendschutz muss durchgehend gewährt sein.

Die grosse Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab und schliesst sich den Begründungen der Regierung an: Beim Verzicht auf die angesprochene Stelle handelt es sich um einen Teil des Entlastungspakets 12/15. Mit dem Wegfall der befristeten 60 Prozent-Stelle ist lediglich der ausserordentliche Bestand tangiert, was als vertretbar taxiert wird. Mit mehr Koordination und organisatorischen Massnahmen soll versucht werden, trotzdem das Beste herauszuholen. Auch der Wissenstransfer könne mit der bestehenden 60-Prozent-Stelle sichergestellt werden. Die KESB übernimmt von der Vormundschaftsbehörde den Auftrag, bei Gefährdungen von Kindeswohl Massnahmen zu treffen. Die Aufgaben (Projekte, Informationsangebote und Vernetzung des Kinder- und Jugendschutzes) verbleiben weiterhin bei der Fachstelle. Zwar müssen gewisse Abstriche gemacht werden, der Grundauftrag sei aber nicht gefährdet.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 28 mit 11:0 bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2012-250_29

von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Streichung des Beitrags an die Umsetzung IT Strategie. Konto/Kontogruppe 30 Personalaufwand und 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

**Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat BKSD (P2500)
- 3'400'000**

Bei diesen Positionen handelt es um wichtige Vorhaben, für welche im Jahre 2013 Landratsvorlagen unterbreitet werden. Die Bewilligung der Kredite wird erst mit den Vorlagen vorgenommen. Materielle Fragen werden zum Zeitpunkt der Beratungen der Vorlage im Landrat diskutiert. Es besteht keine Präjudizwirkung für die Haltung gegenüber der Landratsvorlage.

Beim Verpflichtungskredit für die Schuladministrationslösung, welcher eine Periode von mehreren Jahren betrifft, ist es entscheidend, wann im Verlauf des Jahres dieser behandelt wird. Die Jahrestrenche, welche auf das Jahr 2013 fällt, hängt vom Zeitpunkt der Behandlung ab und ist eine Schätzung.

Auf Grund dieser Sachlage reduziert der Antragsteller seinen Budgetantrag.

://: Die Finanzkommission lehnt den – auf minus 1 Mio. Fr. geänderten – Budgetantrag 29 mit 11:2 Stimmen ab.

Antrag 2012-250_30

von Jürg Wiedemann (Grüne Fraktion) betreffend Beibehaltung des Beitrags zu Gunsten der «Mechaniker Lehrwerkstatt».

**Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Schulabkommen (P2501)**

+ 160'000

Der Antragsteller wehrt sich gegen diese Sparmassnahme und fordert, den im Budget 2013 gekürzten Betrag wieder um Fr. 160'000 zu erhöhen.

Einige Mitglieder der Finanzkommission setzen sich ebenfalls für die Mechaniker Lehrwerkstatt (LWB) in Basel ein. Diese bietet eine hochwertige Ausbildung an, von der insbesondere auch Firmen und Unternehmen in Baselland profitieren. Zurzeit stammen rund 50% der Lernenden aus

dem Kanton Baselland. Die Betriebe im Kanton können die für eine gute Ausbildung notwendigen modernen Maschinen nur zu einem kleinen Teil in ihrem Betrieb haben, weil die Maschinen sehr teuer sind. Der Landrat diskutiere immer wieder über die Förderung von technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungen. Deshalb sollte nicht in diesem Bereich gespart werden.

Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag ab und schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an. Im Sommer 2012 seien wegen fehlender Nachfrage von geeigneten Lehrstellen-Bewerber/innen 10 hochwertige Polymechaniker-Lehrstellen in Baselbieter Lehrfirmen unbesetzt geblieben, während gleichzeitig ebenfalls exakt 10 Baselbieter Jugendliche neu in die vierjährige Polymechaniker-Grundbildung der Lehrwerkstätte für Mechaniker der AGS Basel eintraten. Das Angebot in Basel habe Auswirkungen auf die Besetzung der Lehrstellen in den KMUs.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 30 mit 8:5 Stimmen ab.

**Antrag 2012-250_31 von Hans Furer (GLP) betreffend Aufnahme einer zusätzlichen Position zugunsten des Theaters Basel.
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Amt für Kultur (P2512)**

CHF +2'000'000

Der Antrag wurde von Hans Furer zurückgezogen.

Antrag 2012-250_32

von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Reduktion des Beitrages für das Präsidentenfest des Landrates

CHF -20'000

Der Antragsteller führt aus, dass Fr. 10'000 reichen würden, um ein anständiges Landratspräsidentenfest zu organisieren.

Die grosse Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab und schliesst sich den Begründungen des Landratsbüros an.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 32 mit 12:1 Stimmen ab.

Antrag 2012-250_33

von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Reduktion des Beitrages für Spesen und Anlässe

CHF -75'000

Mit diesem Budgetantrag sollen die Spesen pro Regierungsrat reduziert werden.

Die grosse Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab und schliesst sich den Begründungen der Regierung an.

Der Landschreiber erläutert der Kommission, dass dieser Betrag kombiniert sei. Auf der einen Seite sei der Betrag bereits um Fr. 165'000 gegenüber dem Vorjahr reduziert worden, weil gewisse Sonderanlässe wegfallen. Andererseits setze sich dieser Betrag aus den Pauschalspesen der Regierungsratsmitglieder zusammen. Diese sind im Personaldekret festgelegt und seit dem Jahr 2000 mit Fr.

15'000 pro Regierungsratsmitglied unverändert geblieben.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 33 mit 12:1 Stimmen ab.

**Antrag 2012-250_34
von Monica Gschwind (FDP-Fraktion) betreffend Streichung der
geplanten Stelle im Bereich Aufsichtsstelle Datenschutz
CHF -150'000**

Die Aufsichtsstelle Datenschutz hat zur Zeit einen Sollstellenplan von 3 Vollstellen zur Verfügung und untersteht direkt dem Landrat. Allseits wird der Datenschutzbeauftragten sehr gute Arbeit bescheinigt.

Die Antragstellerin bekräftigt, dass der Antrag darauf abziele, die zusätzliche Stelle nicht zu bewilligen. Sie und einige Kommissionsmitglieder sind nicht überzeugt davon, dass die Datenschutzstelle das interne Optimierungspotenzial ausgeschöpft habe. Auch wird die Frage aufgeworfen, ob sich der Kanton mit der Datenschutzstelle den Luxus eines Kompetenzzentrums leisten könne.

Auf der anderen Seite wird die Berechtigung der zusätzlichen Stelle begründet. Es wird betont, dass die Aufsichtsstelle Datenschutz mit den knapp vorhandenen Ressourcen alle öffentliche Organe des Kantons und der Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger in Datenschutzfragen beraten muss. Zudem ist sie verpflichtet, die Datenbearbeitung der öffentlichen Organe zu kontrollieren und zwischen den öffentlichen Organen und betroffenen Personen zu vermitteln. Die Anforderungen in diesem Bereich sind gestiegen und werden weiter steigen. Mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wurde ein zusätzlicher Bedarf geschaffen, den der Landrat gewollt und verursacht hat. Sehr wichtig sind die Leistungen und Unterstützungen, welche die Datenschutzstelle für die Gemeinden erbringt.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Budgetantrag 34 mit 8:5 Stimmen zu.

6. Antrag des Regierungsrates zum Budget 2013

Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft auf Strom aus erneuerbaren Energien
Konto/Kontengruppe: 312 Stromkosten
Direktion/Dienststelle: BUD, diverse Dienststellen
+ 250'000 CHF

Konto/Kontengruppe: 312 Stromkosten, 4632 Beiträge von Gemeinden/Zweckverbänden (Abwassergebühren)
Direktion/Dienststelle: BUD, AIB (P2306)
Kontengruppe 312 CHF +160'000
Kontengruppe 4632 CHF +160'000

Die [entsprechende Vorlage](#) wurde vom Regierungsrat am 11. September 2012 an den Landrat überwiesen und von diesem auf einstimmigen Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission am 15. November 2012 mit 70:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Die gesamten Mehrkosten durch den Einkauf von Strom aus erneuerbarer Energie betragen Fr. 500'000. Der Landrat hat beschlossen, die Hälfte davon durch Energiesparmassnahmen einzusparen. Das Budget wird effektiv mit Fr. 250'000 belastet.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

7. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Landrat einen hinsichtlich der Ziffern 1, 2 und 3 abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zum Budget 2013.

Ziffer 1

://: Die Finanzkommission beantragt mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der abgeänderten Ziffer 1 zuzustimmen.

Ziffer 2

://: Die Finanzkommission beantragt mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der abgeänderten Ziffer 2 zuzustimmen.

Ziffer 3

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 12:0 Stimmen, der abgeänderten Ziffer 3 zuzustimmen.

Ziffer 4

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 12:0 Stimmen, der Ziffer 4 zuzustimmen.

Ziffer 5

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 12:0 Stimmen, der Ziffer 5 zuzustimmen.

Ziffer 6

://: Die Finanzkommission beantragt mit 11:1 Stimmen, der Ziffer 6 zuzustimmen.

Binningen, den 3. Dezember 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilagen

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Finanzkommission abgeändert)
- Entwurf «Dekret über den Steuerfuss 2013» gemäss Ziffer 4 des Landratsbeschlusses (in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung)

Landratsbeschluss

Jahresplanung 2013

vom

1. Dem Budget 2013 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'499.3 Mio. (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 63.4 Mio.) und einem Ertrag von CHF 2'474.8 Mio., was einen Aufwandüberschuss von CHF 24.5 Mio. ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2013 mit Ausgaben von CHF 361.4 Mio. und Einnahmen von CHF 60.9 Mio., ergebend Nettoinvestitionen von CHF 300.5 Mio., wird zugestimmt.
3. Vom aus der Gesamtrechnung resultierenden Finanzierungsbedarf von CHF 331.5 Mio. wird Kenntnis genommen.
4. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2013 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2013 auf 100% festgelegt.
5. Die geänderten Leistungsaufträge der Bau- und Umweltschutzdirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz haben diese Dienststellen die Kreditverschiebungskompetenz.
6. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Jahresprogramm-Massnahmen 2013 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Dekret über den Steuerfuss 2013

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 19^{bis} des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie gestützt auf § 32b Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987², beschliesst:

§ 1 Steuerfuss 2013

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2013 beträgt 100%.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

¹ GS 25.427, SGS 331

² GS 29.492, SGS 310